



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LÄNDERINFORMATION:

- 1 Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit südkoreanischer Exportkreditagentur K-sure geschlossen

ALLGEMEINES:

- 2 Diskussion: Anforderungen und Erwartungen im Schadenfall
- 3 APG: Bewährtes Absicherungsinstrument
- 4 Starke Nachfrage nach Verbriefungsgarantien

INVESTITIONSGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- 5 Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland: Jahresbericht 2013 erschienen

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

RÜCKVERSICHERUNGSRAHMENVEREINBARUNG MIT SÜDKOREANISCHER EXPORTKREDITAGENTUR K-SURE GESCHLOSSEN

Die internationale Zusammenarbeit staatlicher Exportkreditagenturen schreitet weiter voran. Am 26. März 2014 unterzeichnete die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes eine Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit der KOREA TRADE INSURANCE CORPORATION (K-sure).

Eine Einbeziehung von ausländischen Liefer- und Leistungsanteilen in eine Bundesdeckung ist bereits heute möglich (siehe: [Hermesdeckungen Spezial](#): Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung). Aufgrund einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung ist jedoch die Nachfrage nach weiteren Einbeziehungsmöglichkeiten von ausländischen Zulieferungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.



Brief und Siegel: Young-hak Kim (links), President and CEO K-sure, und Dr. Eckhardt Moltrecht, International Cooperation Euler Hermes, unterzeichnen die Rückversicherungsrahmenvereinbarung.



Rückversicherungsrahmenvereinbarungen wie sie jetzt mit K-sure abgeschlossen wurden, verteilen das Risiko auf mehrere Schultern und erleichtern so die Absicherung von Ausfuhrgeschäften mit hohen Auslandswarenanteilen (Multi-sourcing-Projekte). Ein weiterer Vorteil: Der Exporteur muss sich nur an einen Kreditversicherer wenden (One-stop shop). Die jetzt getroffene Rahmenvereinbarung ist die 24. Übereinkunft dieser Art, die Euler Hermes mit anderen Exportkreditagenturen geschlossen hat. (Eine Aufstellung der Rückversicherungsrahmenvereinbarungen finden Sie [hier](#).)

Und so funktioniert das Prinzip der Rückversicherung: Der Erstversicherer sichert die politischen und wirtschaftlichen Risiken aus dem gesamten Projekt ab. Kommt es zum Forderungsausfall, entschädigt der Erstversicherer den Exporteur im vollen Umfang. Der ausländische Rückversicherer wiederum trägt das Risiko für die in seinem Land erbrachten Lieferungen und Leistungen und entschädigt den Erstversicherer im Falle eines Schadens in entsprechender Höhe.

Aufgrund des hohen Anteils von Zulieferungen aus Asien hatten deutsche Exportunternehmen eine entsprechende Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit Südkorea seit längerem gefordert.

Südkorea ist nach China und Japan Deutschlands drittwichtigster Handelspartner in Asien. 2013 betragen die deutschen Ausfuhren nach Südkorea rund 14,5 Mrd. Euro. Die deutschen Importe aus Südkorea beliefen sich im Gegenzug auf 8 Mrd. Euro.

DISKUSSION: ANFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN IM SCHADENFALL

Vor dem Hintergrund verschärfter regulatorischer Vorgaben für die Banken unter Basel III sind die Bearbeitungszeiten von Entschädigungsanträgen für Finanzkredite in den Fokus gerückt. Auf Einladung des Bundesverbandes deutscher Banken sowie des Bundesverbandes öffentlicher Banken trafen sich jüngst Vertreter von Banken, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Mandatare in Berlin. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die wechselseitigen Erwartungen und die Anforderungen des Bundes bei der Schadenregulierung.

Quintessenz: Die Banken sehen die Exportkreditgarantien als werthaltiges und verlässliches Instrument. Für eine zügigere Bearbeitung von Schadenanträgen ist es wichtig, die erforderlichen Nachweise anforderungsgerecht und nachvollziehbar aufzubereiten. Das Treffen in Berlin bildete den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema.

APG: BEWÄHRTES ABSICHERUNGSTRUMENT

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) sind ein zentrales Absicherungsprodukt im Außenhandel und wurden auch 2013 im breiten Umfang genutzt - gerade von klein- und mittelständischen Unternehmen. Mit aktuell 923 Verträgen liegt der Bestand weiterhin deutlich über Vorkrisenniveau (2008: 800 Verträge).

Über die APG und ihre kleine Schwester die APG-light sichert der Bund mittlerweile Risiken in rund 150 Ländern ab. 2013 lagen die gemeldeten Umsätze bei 11,7 Mrd. Euro und damit fast fünf Milliarden Euro höher als 2008. In der Länderbetrachtung steht Russland an erster Stelle nahezu gleichauf mit Brasilien. Auf den weiteren Plätzen: China, Türkei und Saudi Arabien.

Welchen Stellenwert Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen für Unternehmen haben, belegt folgende Statistik: Rund ein Drittel aller Verträge laufen bereits seit zehn Jahren. Einzelne Unternehmen setzen bereits seit mehr als 50 Jahren auf dieses bewährte Absicherungsinstrument.



STARKE NACHFRAGE NACH VERBRIEFUNGSGARANTIEN

Nachdem die Verbriefungsgarantie 2011 grundsätzlich überarbeitet wurde, hat die Akzeptanz dieses Produktes deutlich zugenommen. Seitdem hat sich die Zahl der Banken, die dieses Instrument nutzen mehr als verdoppelt. Gleichzeitig stieg auch das Deckungsvolumen deutlich an.

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: JAHRESBERICHT 2013 ERSCHIENEN

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2013 neue Investitionsgarantien in Höhe von drei Mrd. Euro für deutsche Direktinvestitionen im Ausland und deren Erträge übernommen. Dies geht aus dem Jahresbericht 2013 der Investitionsgarantien hervor, der jüngst veröffentlicht wurde. Darüber hinaus hat der Interministerielle Ausschuss im Jahr 2013 zwei weitere Großprojekte eingehend erörtert, von denen eines mit einem Volumen von mehr als zwei Mrd. Euro Anfang 2014 abgesichert wurde. Das Ergebnis liegt damit weiter auf einem hohen Niveau und bestätigt den Trend einer verstärkten Nachfrage deutscher Unternehmen und Banken nach Risikoabsicherung für Auslandsinvestitionen. Die Höchsthaftung (Obligo) des Bundes stieg von 32,7 Mrd. Euro im Vorjahr auf den Rekordwert von 33,4 Mrd. Euro

Die 116 genehmigten Garantien bezogen sich auf insgesamt 76 Investitionsvorhaben, die sich auf 17 Länder verteilten. Regionaler Schwerpunkt beim neuen Garantievolumen war analog zur Entwicklung in den Vorjahren der asiatische Raum mit 52 %. Neben den traditionell stark nachgefragten Ländern Russland, China und Indien gehörten im Jahr 2013 Saudi-Arabien und Brasilien zu Top-Nachfrageländern.

Druckexemplare des Jahresberichts 2013 können beim zuständigen Mandatar der Bundesrepublik Deutschland, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg [Telefon +49 (40) / 88 34 - 94 51, Telefax +49 (40) / 88 34 - 94 99, E-Mail: [investitionsgarantien\(at\)e.pwc.com](mailto:investitionsgarantien(at)e.pwc.com)] angefordert werden. Darüber hinaus steht der Jahresbericht im Internet unter www.agaportal.de zur Verfügung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 91 85 oder - 90 82 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 55 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:

Tel. +49 (0) 30/ 20 94 – 53 18